

Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware; Bewilligung eines Zusatzkredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. Februar 2017, RRB Nr. 2017/375

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Begründung	5
1.1 Verpflichtungskredit.....	5
1.2 Projektanpassungen	5
1.3 Zusatzkredit.....	5
1.4 Projektstand	6
2. Rechtliches	6
3. Antrag.....	7
4. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Mit Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2014 wurde für das Projekt "Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware" ein Verpflichtungskredit von brutto 2,25 Mio. Franken bewilligt. Diese neue Software kommt in der Schulverwaltung der Sekundarstufe I/P, Sekundarstufe II und Tertiärstufe B - insbesondere der Berufsfachschulen, der Kantonschulen und Weiterbildung - zur Anwendung und unterstützt die im Bereich Schuladministration bestehenden Prozesse und Abläufe.

Nach erfolgter Testingphase und daraus gezogenen Erkenntnissen sowie den erfolgreichen Einführungen in den Kantonsschulen Solothurn und Olten zeigte sich, dass der ursprüngliche Einführungsplan nicht eingehalten werden kann, ohne den Projekterfolg stark zu gefährden. Im 2. Semester 2016 wurde daher dem Projektausschuss ein überarbeiteter Einführungsplan mit verschiedenen Szenarien vorgelegt. Die Erfahrungen des Lieferanten (aus Einführungen bei anderen Kantonen) und die Anzahl der Mandanten waren schlussendlich Gründe für den Entschluss, die Einführung der Staffel 2 in zwei Staffeln a) und b) aufzuteilen. Entsprechend musste der Projektverlauf um vier Monate verlängert werden, was zu Mehrkosten für zusätzliche Schulungen und Implementierungsdienstleistungen, ebenso für die Verlängerung des Vertrages für den externen Gesamtprojektleiter bis Ende Staffel 3 führt. Der bewilligte Verpflichtungskredit wird aus den dargelegten Gründen nicht ausreichen, weshalb ein Zusatzkredit beantragt werden muss.

Die korrigierte Endkostenprognose weist Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 175'000.00 aus.

Verpflichtungskredit KRB Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2014	Fr. 2'250'000.00
Mehrkosten	Fr. 170'000.00
Reserven bezogen auf die Mehrkosten	Fr. 5'000.00
Endkostenprognose	Fr. 2'425'000.00
Beantragter Zusatzkredit (inkl. MwSt.)	Fr. 175'000.00

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf für einen Zusatzkredit für das Projekt Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware.

1. Begründung

1.1 Verpflichtungskredit

Mit Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2014 wurde für das Projekt "Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware" ein Verpflichtungskredit von brutto 2,25 Mio. Franken bewilligt. Diese neue Software kommt in der Schulverwaltung der Sekundarstufe I/P, Sekundarstufe II und Tertiärstufe B - insbesondere der Berufsfachschulen, der Kantonschulen und Weiterbildung - zur Anwendung und unterstützt die im Bereich Schuladministration bestehenden Prozesse und Abläufe. Mit dem System sollen auch die Bedürfnisse der Schulen im Bereich Kommunikations-Plattform, e-Learning, Lehrkräfteplattform mit Noteneingaben und Absenzen per WEB und weitere e-Gov-Funktionen abgedeckt werden können. Die Software stellt somit ein Portal für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen, Schülern, Eltern und Lehrbetrieben sicher. Der Projektplan sah vor, die Software in vier Staffeln zuerst bei den Kantonsschulen Solothurn und Olten und in der Folge bei den Berufsschulen einzuführen.

1.2 Projektanpassungen

Nach erfolgter dreimonatiger Testingphase und daraus gezogenen Erkenntnissen sowie den erfolgreichen Einführungen in den Kantonsschulen Solothurn und Olten zeigte sich, dass der ursprüngliche Einführungsplan nicht eingehalten werden kann, ohne den Projekterfolg stark zu gefährden. Im 2. Semester 2016 wurde daher dem Projektausschuss ein überarbeiteter Einführungsplan mit verschiedenen Szenarien vorgelegt. Die Erfahrungen des Lieferanten (aus Einführungen bei anderen Kantonen) und die Anzahl der Mandanten waren schlussendlich Gründe für den Entscheid, die Einführung der Staffel 2 in zwei Staffeln a) und b) aufzuteilen. Entsprechend musste der Projektverlauf um vier Monate verlängert werden. Diese Massnahme führt zu Mehrkosten für zusätzliche Schulungen und Implementierungsdienstleistungen, ebenso für die Verlängerung des Vertrages für den externen Gesamtprojektleiter bis Ende Staffel 3. Trotz intensiven Bemühungen zeigte sich, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreichen wird.

1.3 Zusatzkredit

Aufgrund der erwähnten Projektänderungen stehen dem bewilligten Kredit von Fr. 2'250'000.00 prognostizierte Endkosten in der Höhe von Fr. 2'425'000.000 gegenüber. Damit wird dem Kantonsrat ein Zusatzkredit von Fr. 175'000.00 beantragt (Preisbasis 28. Februar 2017, inkl. MwSt.). Der beantragte Zusatzkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Projektanpassungen - zusätzliche Schulungen - durch zusätzliche Staffeln (Staffeln 2a, 2b, 3 und 4) entstehen höhere Einführungsaufwände - dringend notwendige Änderungsanforderungen (Change Requests)	Fr. 170'000.00
Reserven bezogen auf die Mehrkosten	Fr. 5'000.00
Zusatzkredit (inkl. MwSt.)	Fr. 175'000.00 ^[1]

^[1] Damit wird der ursprüngliche Verpflichtungskredit um 7.7 % überschritten.

1.4 Projektstand

Der Projektstand (31. Januar 2017) der erledigten und geplanten Tätigkeiten sieht wie folgt aus:

2014: Erstellung Pflichtenheft, Anforderungskatalog und Vorbereitung Submission, Submission im offenen Verfahren nach GATT/WTO, Zustimmung Kantonsrat zum Verpflichtungskredit

2015: Projekt KickOff KASCHUSO mit allen Beteiligten, Vertragsverhandlungen, Phase Implementierung, Aufbau technische Infrastruktur

2016: Erfolgreiche Einführung Staffel 1 (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
Erfolgreiche Einführung Staffel 2a (GIBS Olten)
Erfolgreiche Einführung Staffel 2b (GIBS Solothurn, GIBS Grenchen, ZeitZentrum)

2017: Einführung Staffel 3 (BBZ Solothurn KBS, BBZ Olten KBS, BZGS, Wallierhof)
Einführung Staffel 4 (BBZ Olten HF, BBZ Solothurn EBZ, BBZ Olten EBZ)

Der Projektabschluss mit Überführung in den ordentlichen Betrieb ist für Juli / August 2017 eingeplant.

2. Rechtliches

Sofern sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist nach § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoVG; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss unterliegt nicht § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil Ausgaben im Informatikbereich als gebundene Ausgaben gelten.

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware; Bewilligung eines Zusatzkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 57 Absatz 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Februar 2017 (RRB Nr. 2017/375), beschliesst:

1. Für das Projekt „Ersatzbeschaffung kantonale Schulverwaltungssoftware“ wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 175'000.00 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Amt für Informatik und Organisation
 Amt für Finanzen
 Parlamentsdienste
 Informatikgruppe Verwaltung (7, Versand durch AIO)